

Nr. I/8 - 2700

Diese Nummer im Antwortschreiben stets angeben!

Landratsamt Donauwörth

Rufnummer (0891) 2801

885 Donauwörth, den 3. August 1971

Kreiskasse: Postscheckkonto München 35215
Girokonto Nr. 3400 bei den Vereinigten
Sparkassen des Landkreises Donauwörth

Landratsamt Donauwörth, 885 Donauwörth

An die
Gemeinde

8851 R i e d l i n g e n

Betreff: 3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Riedlingen für
das Baugebiet "Am Wiegenfeld" (genehmigt mit Bescheid des Land-
ratsamtes Donauwörth vom 30. 7. 1968, Nr. I/6 b - 2333) gemäß
§ 13 BBauG;

hier: Zustimmung des Landratsamtes Donauwörth


Beil.: 1 Änderungsplan, MS 1 : 1.000, einfach

Der Gemeinderat Riedlingen hat mit Beschluß vom 29. 7. 1971
die Änderung des Bebauungsplanes für die Grundstücksparzellen-
nummern 1, 2, 3 und 4 gem. § 13 BBauG festgesetzt. Die Bau-
linien werden nach Osten und Westen erweitert.

Die beteiligten Grundstücksbesitzer und -nachbarn haben durch
ihre Unterschrift auf dem Plan der Änderung zugestimmt. Die
Interessen der Träger öffentlicher Belange werden durch die
Maßnahme nicht betroffen. Die Grundzüge der Planung werden durch
die Baulinienänderung nicht berührt, das Landratsamt Donauwörth
stimmt unter den gegebenen Voraussetzungen der Änderung gem.
§ 13 BBauG ebenfalls zu.

Die Änderung ist noch ortsüblich gem. § 12 BBauG bekanntzumachen
und öffentlich auszulegen.

I.A.


(Kremer)
Ob.Reg.Rat